

An das
Bundesamt für Strassen
Bereich Fahrzeuge

Per E-Mail an: V-FA@astra.admin.ch

25. April 2018

Stellungnahme: Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf das am 17. Januar 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren zur Änderung diverser Verordnungen im Strassenverkehrsbereich. Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu im Folgenden unsere Stellungnahme.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt zwei Millionen Beschäftigten im Inland. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie zahlreiche Einzelfirmen. Zwei unserer Mitglieder, auto-schweiz sowie der Verband freier Autohandel Schweiz VFAS, sind stark vom vorliegenden Revisionsvorhaben betroffen. Insbesondere betreffend Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) unterstützen wir deshalb deren zustimmende Stellungnahmen:

JA zur rein administrativen Zulassung von Strassenfahrzeugen...

Die Vernehmlassungsvorlage zur VTS soll die vom Parlament beschlossene Mo. 13.3818 (Darbellay) umsetzen. Diese verlangt, dass Neufahrzeuge, die in der EU bereits geprüft und genehmigt wurden, ohne zusätzliche Vorführung und strassenverkehrsamtliche Prüfung in der Schweiz in Verkehr gesetzt werden können. economiesuisse begrüsst die Umsetzung dieser beschlossenen Änderung im Sinne eines Abbaus technischer Handelshemmnisse.

Die erneute Prüfung von in der EU bereits zugelassenen Produkten ist eine Schweizerische Insellösung, die keinerlei Nutzen bringt. Sie erschwert vorliegend den Import von Fahrzeugen durch Generalimporteure, freie Händler und Endkonsumenten. Die unnötigen Auflagen, formalistischen Mehrfachprüfungen und der allgemeine Mehraufwand beim Zulassungsprozess von Neufahrzeugen

führen letztlich nur zu höheren Verkaufspreisen, ohne dass sich dies durch einen effektiven Mehrwert rechtfertigt. Dies ist aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

...ABER: Vereinfachte Zulassung für alle Marktakteure umsetzen

Das rein administrative Zulassungsverfahren führt zu erheblich vereinfachten Abläufen. Anstatt einer (wie bisher) insgesamt fünfmaligen Kontrolle der relevanten Dokumente beim ASTRA und bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern können diese neu mit jeweils einmaliger Prüfung bei Bund und Kantonen abgewickelt werden. Dies führt zu erheblichen Vereinfachungen für die Wirtschaft, ohne dass betreffend Strassenkonformität, Verkehrssicherheit und Umweltauswirkungen Einbussen in Kauf genommen werden müssen.

Um gleiche Voraussetzungen im Markt zu gewährleisten und gleichzeitig maximale volkswirtschaftliche und handelsökonomische Effekte zu erzielen, muss die Möglichkeit der vereinfachten Zulassung aber für alle betroffenen Marktakteure offenstehen. General- und Direktimporteure müssen Fahrzeuge gleichermaßen aufgrund der Konformitätspapiere (CoC) ohne Typengenehmigung oder Datenblatt zulassen können. Eine Ungleichbehandlung ist nicht angezeigt.

Darüber hinaus muss auch die Zulassung von Fahrzeugen mit Typengenehmigung oder Datenblatt entsprechend vereinfacht werden. Jeder Markenakteur, der Zugriff auf die Typengenehmigung hat, muss seine Fahrzeuge ebenfalls auf rein administrativem Weg zulassen können. Wenn die rein administrative Zulassung für Fahrzeuge mit CoC eingeführt wird und sinngemäss auch für Fahrzeuge mit Typengenehmigung oder Datenblatt übernommen wird, ist die Selbstabnahme weitgehend hinfällig. Dementsprechend sind die Anforderungen für Selbstabnahme in Artikel 32 E-VTS anzupassen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente. Für weitere Ausführungen verweisen wir erneut auf die Stellungnahmen unserer Mitglieder auto-schweiz und VFAS.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Lukas Federer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Infrastruktur,
Energie und Umwelt